

Die Stadt Köln

Rahmenwerk für grüne Finanzierungen – September 2023

Die Stadt Köln plant die Emission grüner Finanzierungen (im Folgenden auch: Schultschein) zur (Re-)Finanzierung von Projekten im Bereich umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport und hat imug rating um die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens (Second Party Opinion) gebeten.

Die folgenden Ergebnisse basieren auf unserer Überprüfung der Emittentin und des Rahmenwerkes (September 2023) in Übereinstimmung mit den freiwilligen Leitlinien der Green Bond Principles (GBP), herausgegeben von der International Capital Market Association (Stand Juni 2021).



imug rating bestätigt, dass das Rahmenwerk für die grünen Finanzierungen von der Stadt Köln im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP) 2021 steht.

RAHMENWERK



- Verwendung der Erlöse
- Projektauswahl und -bewertung
- Management der Erlöse
- Berichterstattung

EMITTENTIN



- Nachhaltigkeitsperformance/-strategie
- Analyse von kontroversen Geschäftsaktivitäten
- Analyse von kontroversem Geschäftsverhalten

STELLUNGNAHME



Das Rahmenwerk für die grünen Finanzierungen der Stadt Köln erfüllt vollständig die Anforderungen der Green Bond Principles (GBP) 2021. Die (re-)finanzierten Projekte im Bereich umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport tragen zur Abschwächung des Klimawandels bei. Sie leisten einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag, der auf zwei Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) einzahlt: Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

Die Emittentin ist eine deutsche Großstadt im Bundesland Nordrhein-Westfalen mit etwa 1,1 Millionen Einwohnern. Die Emission der grünen Finanzierungen steht im Einklang mit den strategischen Nachhaltigkeitszielen der Emittentin: der Erreichung ihrer Klimaneutralität bis 2035. Die Emittentin ist in kontroversen Geschäftsaktivitäten und in kontroversen Geschäftspraktiken involviert.

imug rating
Hannover, 22. September 2023
www.imug-rating.de

1. HINTERGRUND

imug rating wurde beauftragt, eine unabhängige Stellungnahme (Second Party Opinion) zum Rahmenwerk und zu den geplanten Schuldscheinmissionen der Stadt Köln (im Folgenden auch „die Stadt“ oder „die Emittentin“) zu erstellen. Die Bewertung erfolgt anhand der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) vom Juni 2021.

Die Stadt Köln

Die Stadt Köln plant die Herausgabe von grünen Finanzierungen, um förderfähige Projekte in den Bereichen umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport zu (re-)finanzieren. Die Projekte sollen zur Verringerung oder Vermeidung von THG-Emissionen durch den Neubau und die Erweiterung energieeffizienter städtischer Gebäude sowie durch den Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote beitragen.

Die Stadt Köln befindet sich im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Mit rund 1,1 Millionen Einwohnern ist sie die viertgrößte Stadt Deutschlands und die bevölkerungsreichste Stadt des Bundeslands. Als Wirtschafts- und Kulturmetropole ist Köln von internationaler Bedeutung. Sie ist ein bedeutender Kongress- und Messestandort sowie ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. In Westdeutschland ist Köln der größte Bildungs- und Forschungsstandort. In mehr als 80 Ämtern beschäftigt die Stadt Köln etwa 22.000 Mitarbeiter*innen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft“ der Stadt Köln, welche für den Betrieb und den Neubau öffentlicher Gebäude verantwortlich ist, und die Kölner

Verkehrsbetriebe, die zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Köln sind, sind für den Auswahlprozessprozess sowie die Umsetzung vieler durch die grünen Finanzierungen finanziertener Projekte von Bedeutung.

Im Jahr 2021 hat die Stadt Köln die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ verabschiedet, welche als Orientierung für eine zukunftsorientierte, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung dient und die Grundprinzipien der Sustainable Development Goals berücksichtigt. Die in der Stadtstrategie definierten Handlungsempfehlungen bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungssämttern der Stadt sowie zwischen der Stadt Köln und externen Akteur*innen. Die Verwaltung ist beauftragt, jährlich Schlüsselprojekte zu definieren, welche die Stadtstrategie konkretisieren. Darunter fällt unter anderem die Strategie Klimaneutrales Köln 2035.

Im Rahmen der Emission der grünen Finanzierungen verpflichtet sich die Stadt Köln, die Erlöse ausschließlich zur (Re-)Finanzierung der Projekte in den Bereichen umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport zu verwenden.

imug rating führte die Bewertung von Anfang August bis Mitte September 2023 durch. Die Stadt Köln hat alle relevanten Dokumente zur Verfügung gestellt. Zusätzlich führte imug rating Interviews mit verantwortlichen Mitarbeitenden der Stadt Köln. Wir sind der Ansicht, dass es uns die vorliegenden Informationen ermöglichen, eine aussagekräftige Stellungnahme zur Übereinstimmung des Rahmenwerkes mit den oben genannten Leitlinien abzugeben.



2. RAHMENWERK

2.1. Verwendung der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Definition der Projektkategorien eindeutig ist und die Verwendung der Erlöse vollständig im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP) 2021 steht.

Die (re-)finanzierten Projekte im Bereich umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport weisen einen klaren Umweltnutzen aus, der von der Emittentin quantifiziert wird. Die Projekte leisten voraussichtlich einen positiven Beitrag zu zwei Zielen der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Siedlungen“.

PROJEKTFINANZIERUNG

- Keine Refinanzierung
- Refinanzierung
 - >36 Monate
 - 24 Monate
 - 12 Monate
- Finanzierung

Die Nettoerlöse der grünen Finanzierungen werden für die Finanzierung, hauptsächlich aber für die Refinanzierung verwendet. 107,13 Mio. EUR werden für die Refinanzierung von Projekten im Bereich umweltfreundliche Gebäude verwendet. 42,87 Mio. EUR werden für die (Re-)Finanzierung von Projekten im Bereich sauberer Transport genutzt. Der Refinanzierungshorizont beträgt mehr als 36 Monate. Die Umsetzung des ersten Projektvorhabens würde im Februar 2016 begonnen. imug rating empfiehlt zukünftig Projekte mit einem Zeitraum von maximal 36 Monaten auszuwählen.

Die Refinanzierung, und mögliche Finanzierung, von Projekten wird in folgenden Bereichen verwendet:

Umweltfreundliche Gebäude – Neubauten

Ziele und Nutzen

- Abschwächung des Klimawandels
- ▶ Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG)
- ▶ Senkung des Energieverbrauchs
- ▶ Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix

Sauberer Transport – Nachhaltiges Verkehrsmanagement (E-Stadtbahnen)**Ziele und Nutzen**

- Abschwächung des Klimawandels
- ▶ Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG)
- ▶ Senkung des Energieverbrauchs
- ▶ Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix

Die durch die grünen Finanzierungen (re-)finanzierten Projekte leisten einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit, indem sie zur Abschwächung des Klimawandels beitragen. Die Emittentin ist in der Lage, den Umweltnutzen quantifiziert darzustellen.

PROJEKTBESCHREIBUNG

*Beispiele
der (re-)finanzierten
Projekte*

Neubauten des IGIS-Schulgebäude mit Turnhalle, des Königin-Luise-Gymnasiums und der Willy-Brandt-Gesamtschule

Die Kölner Gebäudewirtschaft hat im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2022 den Neubau von drei energieeffizienten Schulgebäuden umgesetzt. Dazu wurden die Schulen nach dem Passivhausstandard geplant und ausgeführt. Die baulichen Maßnahmen umfassen eine effiziente Gebäudedämmung, die Errichtung heizungstechnischer Anlagen nach dem neusten Stand der Technik sowie die Gewährleistung einer adäquaten Luftqualität der Innenräume. Gedeckt wird er Energiebedarf der dargestellten Gebäude durch 100 Prozent Ökostrom in Kombination mit Fernwärme oder Erdgas.

Beschaffung von niederflurigen Stadtbahnwagen

Unter Aufsicht der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) soll in den nächsten Jahren die gesamte Stadtbahnflotte ausgetauscht werden, um den öffentlichen Personenverkehr zu modernisieren und nachhaltiger zu gestalten. Insgesamt sollen 126 neue Stadtbahnneinheiten im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2023 anteilig aus den Erlösen der grünen Finanzierungen (re-)finanziert werden. Der neue Stadtbahntyp (NF12/F6) des Konsortiums der Alstrom Transport Deutschland GmbH und der Kiepe Electric GmbH inkorporiert verschiedene Konzepte zur Energieeinsparung sowie einer höheren Transportkapazität von Passagieren. Insgesamt sollen so THG-Emissionen eingespart und vermieden werden.

Die durch die Emission (re-)finanzierten Projekte im Bereich umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport leisten voraussichtlich einen Beitrag zu zwei Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

*Beitrag zu den
Nachhaltigkeits-
zielen (SDGs)*

UN SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie



Das UN SDG 7 zielt darauf ab, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern. Bis 2030 sollen u. a. folgende Ziele erreicht sein:

- ▶ den Anteil erneuerbaren Energien am globalen Energiemix erhöhen und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern,
- ▶ die globale Verbesserungsrate der Energieeffizienz verdoppeln.

Die Stadt Köln leistet voraussichtlich durch die Verwendung der Erlöse aus der Emission zur Finanzierung und Refinanzierung von Projekten in den Bereichen umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport einen Beitrag zum UN SDG 7.

UN SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden



Das UN SDG 11 zielt darauf ab, Städte und Siedlungen inklusiv, widerstandsfähig und sicher zu gestalten. Bis 2030 sollen u.a. folgende Ziele erreicht sein:

- ▶ den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen,
- ▶ die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung.

Die Stadt Köln leistet voraussichtlich durch die Verwendung der Erlöse aus der Emission zur Finanzierung und Refinanzierung von Projekten in den Bereichen umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport einen Beitrag zum UN SDG 11.



2.2. Projektauswahl und -bewertung

imug rating bestätigt, dass der Prozess der Projektauswahl und -bewertung vollständig im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP) 2021 steht.

Die Ausgabe der grünen Finanzierungen unterstützt die Erreichung der strategischen Ziele der Stadt Köln. Die Emittentin hat strukturierte Prozesse implementiert, anhand derer sie in der Lage ist, geeignete Projekte mit einem klaren Umweltnutzen zu identifizieren. Der zugrundeliegende Prozess ist transparent, strukturiert und auf mehrere Verantwortungsebenen aufgeteilt. Weiterhin verfügt die Emittentin über einen Prozess, um wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Projekten zu identifizieren und zu steuern.

AUSWAHL UND BEWERTUNG

Um einen strukturierten Prozess für die Projektauswahl und -bewertung zu gewährleisten, ist die Stabsstelle Konzernfinanzierung der Stadt Köln verantwortlich. Für die Emission der grünen Finanzierungen gibt es Vertretende aus den folgenden Bereichen:

- ▶ Leiter bzw. Vertretung Konzernfinanzierung
 - ▶ Amtsleitung der Kämmerei
 - ▶ Vertretende beteiligter Dezernate/Ämter
-
- Der Prozess ist eindeutig definiert und dokumentiert sowie angemessen strukturiert.
 - Die Auswahl und Bewertung der Projekte basieren auf klar definierten Zuständigkeiten.
 - Es gibt ein zuständiges Green-Bond-Team.
 - Die Prüfung und Nachverfolgbarkeit der Projekte wird sichergestellt.

Durch die Stabsstelle Konzernfinanzierung werden potenziell geeignete grüne Projekte sowie die zugehörigen Investitionen und Ausgaben in Absprache mit den Ämtern bzw. innerhalb der Dezernate der Stadt Köln und den Gesellschaften, an denen die Stadt eine Beteiligung von über 50 Prozent hält, vorgenommen. In Zusammenarbeit von Ämtern/Dezernaten wird eine vorläufige Liste mit potenziell geeigneten grünen Projekten erstellt. Diese wird nach Rücksprache mit der Amtsleitung der Kämmerei der Stadtkämmerin zur Entscheidung vorgelegt. Anpassungen, inklusive der Erweiterung der Liste geeigneter Projekte, unterliegen der Zustimmung der Stadtkämmerin.

Der Prozess der Projektauswahl und -bewertung unterliegt internen Regularien der Stadt Köln, wie beispielsweise der Stadtstrategie, den Energieleitlinien, den Klimaschutzleitlinien und weiteren. Die Stabsstelle Konzernfinanzierung übernimmt die Dokumentation des Projektbewertungsprozesses und die Zuordnung der Erlöse der nachhaltigen Finanzierungen zu den ausgewählten Projekten. Ein Austausch bezüglich geeigneter Projekte unter Einbeziehung der*des Stadtkämmerers*in, der Amtsleitung der Kämmerei sowie der Leitung der Stabsstelle Konzernfinanzierung wird in regelmäßigen Abständen, mindestens halbjährlich, erfolgen.

Für die Weiterentwicklung prüft die Stadt Köln, ob die Einrichtung eines gesonderten Teams für Green Bonds sinnvoll ist. Ein regelmäßiger Austausch wird dann ebenfalls gegeben sein.

EIGNUNGSKRITERIEN

Die Emittentin hat Eignungskriterien für die Auswahl und Bewertung der Projekte definiert:

| PROJEKTKATEGORIE | KRITERIEN |
|--|---|
| Umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport | <p><i>Haushaltkskriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Zahlungsmittelabfluss lässt sich eindeutig den jeweiligen Projekten zuordnen und im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses quantifizieren. ▶ Es werden ausschließlich Nettoausgaben der Stadt Köln berücksichtigt. Drittmittel (z.B. Fördermittel des Landes, des Bundes, der EU), die zur (Teil-)Finanzierung dienen, werden von den Gesamtausgaben abgezogen. ▶ Die Aufwendungen weisen einen investiven Charakter auf, indem sie zu neuen Vermögensgegenständen führen bzw. vorhandene Vermögensgegenstände wesentlich erweitern, verbessern oder deren Nutzungsdauer verlängern. ▶ Die geeigneten Projekte dürfen nur einer nachhaltigen Finanzierung zugeordnet werden, sodass eine Doppelberücksichtigung ausgeschlossen ist. Dies gilt auch für Finanzierungen von Gesellschaften, die sich im Eigentum der Stadt Köln befinden oder für Gemeinschaftsunternehmen. ▶ Ausgeschlossen sind Ausgaben, die aufgrund von bundesgesetzlichen Bestimmungen oder EU-Verordnungen getätigter werden. <p><i>Nachhaltigkeitskriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die nachhaltigen Aufwendungen müssen zu im Rahmenwerk definierten ICMA-Projektkategorien zugeordnet werden können. ▶ Die Nachhaltigkeitswirkungen der geförderten Projekte können auf Ebene der ICMA-Projektkategorien qualitativ beschrieben sowie quantifiziert werden. ▶ Gemäß der Stadtstrategie der Stadt Köln (Kölner Perspektiven 2030+) leisten die geförderten Projekte einen Beitrag zu mindestens einem der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. |
| Umweltfreundliche Gebäude – Neubauten | <p><i>Eins der folgenden zwei Kriterien muss erfüllt werden</i></p> <p>Der Endenergiebedarf muss geringer sein als</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schulen: 67 kWh/m²a ▶ Kindergärten: 106 kWh/m²a ▶ Verwaltungsgebäude: 78 kWh/m²a ▶ Kulturgebäude: 82 kWh/m²a <p>Passivhausstandard</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ heizungstechnischen Anlagen werden nach dem neuesten Stand der Technik bzw. zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung gültigen Normen und gesetzlichen Vorschriften ausgeführt. ▶ technischen Vorschriften für Bauleistungen nach DIN 18380 und 18382, die VOB Teil C, die Vorschriften der regionalen Energieversorger sowie die städtischen Vorgaben für Raumtemperaturen sind einzuhalten. ▶ Neubauten sollen mit Passivhauskomponenten geplant und ausgeführt werden (sehr gute Wärmedämmung, Vermeidung von Wärmebrücken, Luftdichtheit, flächendeckende Lüftung mit Wärmerückgewinnung). ▶ Zur Gebäudedämmung sollen bevorzugt Baustoffe verwendet werden, deren Entsorgung wirtschaftlich und ökologisch vertretbar sind. |
| Sauberer Transport – (E-Stadtbahnen) | <p><i>Erwerb neuer Stadtbahnen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erzeugung jährlicher Energieersparnis und Ersparnis von THG-Emissionen ▶ Ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien |

- ▶ Reduzierung des Stromverbrauchs durch Wasserkühlung der Fahrmotoren und Elektronik

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Finanzierung von Investitionsvorhaben wird durch die Emittentin durch die Auflagen der allgemeinen Anlagerichtlinie geregelt.¹ Der Ausschluss von Investitionen in Aktien und Anleihen, sowie Anleihen von Unternehmen erfolgt mit Umsatzanteilen in den folgenden Bereichen:

„Null Toleranz-Ausschluss“ (0 Prozent Umsatzanteil):

- Kontroverse Waffen
 - ▶ Anti-Personenminen (Verbot gemäß Ottawa-Konvention)
 - ▶ Streumunition (Verbot gemäß Oslo-Konvention)

„Geringe Toleranz-Ausschluss“ (5 Prozent Umsatzanteil):

- Förderung und Verarbeitung fossiler Brennstoffe
 - ▶ Gas
 - ▶ Öl
 - ▶ Kohle
- Gewinnung von Teersanden und Schieferöl („Fracking“)
- Uranförderung
- Produktion von genetisch modifizierten Organismen wie Pflanzen oder Tieren (GMO – Genetically Modified Organisms)
- Rüstungsindustrie und Waffenhandel
- Erotikindustrie
- Glücksspielindustrie
- Tabakindustrie (Produktion)
- Alkoholindustrie (Produktion)

„Minimale Toleranz-Ausschluss“ (15 Prozent Umsatzanteil):

- Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen
 - ▶ Gas
 - ▶ Öl
 - ▶ Kohle
- Atomenergieindustrie

¹ <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?kvonr=95888&voselect=21772>

ESG-RISIKOMANAGEMENT

imug rating ist der Ansicht, dass die Stadt Köln über geeignete Richtlinien und Prozesse verfügt, um die mit den Projekten verbundenen wesentlichen ESG-Risiken zu managen. Die Emittentin hat ein gutes Risikomanagementsystem implementiert, um potenziell wichtige ESG-Kriterien zu identifizieren und zu verwalten.

Die mit den Emissionserlösen der grünen Finanzierungen (re-)finanzierten Projekte weisen neben den positiven Umweltauswirkungen auch gewisse ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Governance) auf. Dazu gehören Risiken im Energie- und Wassermanagement bei Gebäuden und Kläranlagen, Risiken im Beschaffungsmanagement und im Abfallmanagement, Lärmbelästigung, Verlust von Biodiversität sowie mögliche Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Außerdem sind Risiken im Compliance-Management von Bedeutung.

Die Stadt Köln hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um auftretende ESG-Risiken zu steuern:

- ▶ **Klimamaßnahmen:** Die Stadt Köln hat für sich das Ziel definiert, bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Hauptsächlich soll dies durch die vollständige Reduktion der direkten und indirekten beeinflussbaren Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung und ihrer Beteiligungen erreicht werden. Mit ihrem Beitritt im Jahr 1993 ins Klimabündnis verpflichtete sich die Emittentin, alle 5 Jahre die Treibhausgasemissionen um 10 Prozent zu reduzieren. Diese Zielstellung ist ebenfalls im Klimaschutzwertungsgutachten „Köln Klimaneutral 2035“ verankert. Innerhalb des Gutachtens werden die einzelnen Maßnahmen für die einzelnen Wirkungsbereiche der Stadt Köln zur Erreichung der dargestellten Ziele konkret beschrieben. Um die Reduktion der Treibhausgasemissionen weiterführend zu unterstützen, beschäftigt die Stadtverwaltung ebenfalls ein aktives Energiemanagementsystem. Vor diesem Hintergrund, im Zusammenhang mit einem Ratsbeschluss, sollen innerhalb der nächsten drei Jahre jeweils 5 Prozent Ersparnis der benötigten Energiemenge erzielt werden. Dabei werden die Umsetzungs- bzw. Fortschrittsgrade der dargestellten Ziele aus dem Klimaschutzwertungsgutachten in einem Energiebericht überwacht. Als Untersuchungsgegenstand fungiert der stadtige Gebäudebestand, welcher nach verschiedenen Kennzahlen analysiert wird und mit den vorherigen Jahren verglichen wird. Insgesamt sieht sich die Emittentin in einer Vorbildfunktion, die durch die Einhaltung ihrer Ziele die Stadtgesellschaft aktiv zum nachhaltigen Handeln motivieren möchte, um die gesellschaftliche Transformation aller Akteur*innen zu erreichen.
- ▶ **Umweltmanagement:** Die Emittentin erkennt an, dass der Umweltschutz der Stadt nicht allein durch die Stadtverwaltung getragen werden kann. Ausgehend davon verfolgt die Stadt Köln seit dem Jahr 2009 die Erstellung eines ganzheitlichen Umweltbildungskonzeptes (UBK), welches im Jahr 2018 implementiert wurde. Das UBK sieht vor, unter Einbezug aller Kölner Akteur*innen eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, die zur Stärkung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung beiträgt. Es sollen Wege zur Vermittlung von Kompetenzen für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Bereich Umwelt aufgezeigt und deren Umsetzung in Köln gefördert werden. Durch entsprechende Bildungsmaßnahmen sollen die Bürger*innen der Stadt Köln befähigt werden, ihre Lebensweise aktiv und eigenverantwortlich nachhaltig zu gestalten. Weiterführend sind innerhalb der Maßnahmen des UBK bestehende Netzwerke weiter auszubauen, die Aktivitäten übergreifend zu strukturieren und der Transfer von Best Practice-Beispielen in die Breite und über die Institutionsgrenzen hinweg zu fördern. Die Konzeption des ganzheitlichen UBK

wurde durch die „Stiftung Umwelt und Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen“ inhaltlich begleitet und als Projektpartner unterstützt.

- ▶ **Kreislaufwirtschaft:** Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) der Stadt Köln ist die zuständige Instanz für Wertstoffe und Kreislaufwirtschaft sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen – relevanten Kennzahlen werden diesbezüglich innerhalb des eigenen Geschäftsberichtes dargestellt. Auf Grund dessen wurde unter Zusammenschluss des AWB, der Stadt Köln und dem Wupperthaler Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH sowie weiteren unbenannten Partnern ein „Zero Waste“-Konzept für die Kölner Haushalte und Unternehmen entwickelt. Zielstellung sind die Abfallvermeidung und die Wiederverwendung zu fördern sowie Recyclingströme zu optimieren. Das Konzept soll im Laufe der Jahres 2023 fertiggestellt und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Anschließend erfolgt eine konkrete Umsetzung der Maßnahmen.
- ▶ **Schutz der biologischen Vielfalt:** Die Emittentin setzt sich für eine nachhaltige Verwendung von Ressourcen, der Wiederverwertung von Rohstoffen und die Vermeidung von Abfällen sowie der Förderung von Sauberkeit und Qualität des urbanen Lebensraums der Bevölkerung Kölns ein. Maßnahmen umfassen beispielsweise die nachhaltige Nutzung von Flächen oder den Erhalt von natürlichen Ressourcen, wie Luft, Wasser und Böden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen betreibt die Stadt Köln die umfangreiche Erfassung von Daten sowie die Identifikation von ungenutzten Potentialen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden ressourcenschonende Entscheidungen unter Einbezug der relevanten Akteur*innen, wie Bürger*innen, der Wirtschaft und Stadtverwaltung getroffen. Zusätzlich werden Freiräume geschaffen und Maßnahmen zur artgerechten Haltung von Tieren implementiert, die aktiv die Erhaltung und die Wiederherstellung der Biodiversität gewährleisten sollen.
- ▶ **Menschen- und Arbeitsrechtliche Standards:** Zur Stärkung des Engagements für Menschenrechte hat die Stadt Köln am 23. März 2023 zwei Beschlüsse erlassen. Das Städtepartnerschaftskonzept der Emittentin wird auf eine neue Grundlage gestellt. Zusätzlich ist die Stadt der Kampagne „10, 100, 1.000 Menschenrechtsstädte und Gebiete bis 2030“ des Weltverbandes der Kommunen (UCGL) beigetreten. Diese sieht vor, Städte, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Menschenrechte in ihrem Stadtgebiet umzusetzen und sich gegen Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten zu engagieren, untereinander zu vernetzen. Insgesamt konnte die Stadt Köln bereits 22 Partnerschaften mit anderen Städten eingehen und kommt damit den Verpflichtungen des Städtepartnerschaftskonzeptes nach. Die Konzeption erfolgte unter Unterstützung von der „Gesellschaft zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Köln e.V.“ und der „Initiative Menschenrechtsstadt Köln“.
- ▶ **Arbeitsrechtliche Standards:** Als Mitglied der „Charta der Vielfalt“ möchte die Stadt Köln ein vorurteilstfreies Arbeitsumfeld schaffen. Alle Mitarbeiter*innen sollen Wertschätzung – ungeachtet von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität – erfahren. In diesem Zusammenhang unterstützt die Emittentin als öffentliche Arbeitgeberin die Inklusion Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben. Das Amt für Integration und Vielfalt arbeitet seit dem Jahr 2018 an der Entwicklung einer Strategie zur Fokussierung der Themen Integration, Vielfalt, Religionen und Behindertenpolitik sowie sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und Antidiskriminierung. Im Zuge der Gleichstellungsrichtlinie der Stadt Köln soll die ganzheitliche Vielfalt von Frauen- und Männerleben betrachtet werden. Ziel ist es, gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Als Rechtsgrundlage für den dargestellten Maßnahmenkatalog dient bspw. das – am 18. August 2006 in Kraft getretene – „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“, durch das vier Antidiskriminierungsrichtlinien in bundesdeutsches Recht umgesetzt werden.

- ▶ **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:** Innerhalb der Durchführungsverordnung Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) verpflichtet sich die Emittentin zur Durchführung der umfassenden Maßnahmen, die zur individuellen Gesundheit sowie zu einer gesunden Organisation beitragen. Die fünf Fachrichtungen des BGM beinhalten ein Gesundheitsprojektmanagement, betriebsärztliche Dienste, arbeitssicherheitstechnische Diensttage, Mitarbeiter*innen-Unterstützungs-Teams und ein betriebliches Eingliederungsmanagement. Zusammenfassend fungiert das Betriebliche Gesundheitsmanagement unter den Vorgaben der gesetzlichen und städtischen Regelungen als zentrale Koordinierungs- und Ansprechstelle für Fragen, die den betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutz betreffen. Arbeitsrechtliche Belange werden zusätzlich durch den Arbeitssicherheitstechnischen Dienst bearbeitet. Im Jahr 2021 veröffentlichte die Stadt Köln erstmalig den Gesundheitsbericht, welcher Maßnahmen des BGM sowie gesundheitliche Trends und Anpassungen darstellte.
- ▶ **Produktsicherheit:** Die Stadt Köln stellt keine absatzfähigen Produkte her, da sie selbst kein produzierendes Gewerbe betreibt. Vielmehr tritt die Emittentin als Dienstleisterin für die Kölner Bevölkerung auf. Die sichere und korrekte Erbringung von Dienstleistungen geschieht unter Anwendung gesetzlicher Vorgaben, die intern durch das Rechnungsprüfungsamt und extern durch die städtische Aufsicht überwacht werden. Die Abnahme von Produkten erfolgt hingegen nur unter den Regelungen des Vergaberechts, welche sich aus den entsprechenden Dienstanweisungen und Entscheidungen des Rates bilden.
- ▶ **ESG-Aspekte bei Vertragspartner*innen, Zulieferbetrieben und Subunternehmen:** Als mehrfach durch „TransFair e.V.“ ausgezeichnete Fair Trade Town und Hauptstadt des Fairen Handels berücksichtigt die Stadt Köln Aspekte für eine faire, soziale- und ökologisch vertretbare, nachhaltige Beschaffung. Mit Unterzeichnung der Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz“ unterstützt die Emittentin die Forderungen nach einem starken gesetzlich verbindlichen Rahmen, der alle Unternehmen innerhalb Deutschlands dazu verpflichtet, Risiken zur Verletzung von international anerkannten Menschen-, Arbeits- und Umweltrechten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu analysieren, diesen vorzubeugen und transparent darüber zu berichten.
- ▶ **Dialog mit lokalen Anspruchsgruppen:** Externe Anspruchsgruppen werden über verschiedene Kommunikationswege in den stadtinternen Dialog einbezogen. Im Rahmen von Stadtgesprächen besteht für Bürger*innen der Stadt Köln die Möglichkeit mit die/der Oberbürgermeister*in in Kontakt zu treten und über verschiedene Themen, die die Entwicklung der einzelnen Bezirke sowie die der Gesamtstadt betreffen, zu diskutieren. Während der Corona-Pandemie wurden die Stadtgespräche über moderierte Live-Chats weitergeführt. Die Bürger*innen der Stadt Köln können sich ebenfalls aktiv an den Entwicklungsprozessen der Stadt über ein Onlineportal beteiligen und ihre Meinung mitteilen – beispielsweise wird die Öffentlichkeit bei städtebaulichen Maßnahmen mit einbezogen. Der Stadtentwicklungsausschuss formuliert dazu den möglichen Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Auf der Grundlage von eingegangen Stellungnahmen, beschließt dieser dann die weiteren Schritte für die Bebauungsplanung. Ebenfalls können sich Bürger*innen mit an der Entscheidungsfindung über die Verwendung öffentlicher Gelder beteiligen. Zusätzlich zum innerstädtischen Austausch verfolgt die Emittentin ebenfalls einen regelmäßigen interkommunalen Austausch innerhalb verschiedener Arbeitsgruppen – verteilt über alle Hierarchie-Ebenen – und Gremien.
- ▶ **Compliance:** Um Risiken im Compliance-Management zu adressieren, unterhält die Stadt Köln eine eigene Antikorruptionsstelle, die dem Rechnungsprüfungsamt zugehörig ist. Der Tätigkeitsbereich dieser umfasst die Korruptionsprävention, die Beratung und Vorrangstellung in Korruptionsfällen sowie die fachliche Begleitung bei der Erstellung gesamtstädtischer Regelungen.



2.3. Management der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Regeln für das Management der Erlöse vollständig im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP) 2021 stehen.

Die Stadt Köln hat interne Regelungen festgelegt, die einen transparenten Allokationsprozess erlauben.

NACHVERFOLGUNG DER ERLÖSE

- Unterkonto
- Teilportfolio
- Wird auf eine andere Weise angemessen nachverfolgt

Alle Mittel der grünen Finanzierungen werden in der Treasury der Stadt Köln verwaltet. Im Falle der Weiterleitung von Einnahmen an städtische Gesellschaften oder Beteiligungsunternehmen verpflichtet sich die Stadt Köln, zu gewährleisten, dass diese Mittel ausschließlich für geeignete grüne Projekte im Sinne des Rahmenwerks verwendet werden und dies entsprechend dokumentiert wird. Die Informationen werden in einer Excel-Tabelle erfasst und können öffentlich² eingesehen werden.

- Die Emittentin verfügt über einen internen Prozess, mittels dessen sichergestellt wird, dass die Erlöse ausschließlich für die ausgewählten Projekte im Bereich umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport verwendet werden.

Die Finanzierungsabteilung wird die Erlöse bis zur vollständigen Allokation und im Fall von wesentlichen Änderungen nachverfolgen. Für den Fall, dass ein geeignetes grünes Projekt verkauft oder nicht realisiert wird oder ein entsprechendes Projekt nicht mehr den Anforderungen des Rahmens gerecht wird, ist die Stadt Köln verpflichtet, die diesen Projekten zugeordneten Erlöse bis zum Ende der jeweiligen nachhaltigen Finanzierung anderen geeigneten grünen Projekten zuzuordnen.

- Die Emittentin wird, solange die grünen Finanzierungen ausstehend sind, die Bilanz der Nettoerlöse periodisch den Projekten zuteilen.
- Die Emittentin wird gegenüber den Investoren die geplante (zeitweise) Platzierung offenlegen.

Die vorübergehende Anlage von noch nicht-allokierten Mitteln wird in Barmitteln, Barmittel-Äquivalenten, kurzfristigen Finanzanlagen und Liquiditätsüberbrückungen geführt. Die Anlage basiert auf der Anlagerichtlinie für Geld- und Kapitalanlagen der Stadt Köln.³

- Die Emittentin wird die Erlöse in einem definierten Zeitraum den Projekten zuteilen. Die Allokation der verbleibenden Erlöse wird innerhalb von 12 Monaten nach der Emission der grünen Finanzierungen erfolgen.

- Interne Prüfung (z. B. interne Revision)

² www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/finanzen

³ https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=95888&voselect=21772

Externe Verifizierung

Durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln besteht die Möglichkeit der internen Prüfung. Diese wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Second Party Opinion (Stand September 2023) noch nicht in Anspruch genommen.



2.4. Berichterstattung

imug rating bestätigt, dass der Berichterstattungsprozess vollständig im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP) 2021 steht.

Die Emittentin verpflichtet sich, über die Mittelzuweisung sowie den ökologischen Nutzen der Projekte zu berichten. Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist eindeutig definiert.

imug rating bewertet die Verpflichtung der Emittentin zur zukünftigen regelmäßigen Berichterstattung über die Verwendung der Erlöse und den Nachhaltigkeitsnutzen der grünen Finanzierungen als aussagekräftig und belastbar.

EBENE DER BERICHTERSTATTUNG

- Auf Projektportfolio-Basis
- Auf Projektebene

INDIKATOREN ZUR BERICHTERSTATTUNG

Allokation der Mittel

- Höhe des Gesamtbetrages der Emissionserlöse
- Höhe des allokierten Betrages
- Anteil der Refinanzierung
- Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen
- Projektbeschreibung

Nachhaltigkeitsinformationen

- Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (quantitativ)
- Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (qualitativ)

Weitere Informationen

- Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen
- Berichterstattung Risikomanagement
- Externe Verifizierung der Berichterstattung (Impact Reporting)
- Externe Verifizierung der Berichterstattung (Allocation Reporting)

Die Stadt Köln verpflichtet sich über die Höhe der eingenommenen Erlöse, die finanzierten Projekte, deren Nachhaltigkeitsnutzen und entsprechenden Nachhaltigkeitsindikatoren, sowie auftretende ESG-Risiken und den Umgang zu berichten.

BERICHTERSTATTUNG ERFOLGT ÜBER

- Website
- Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht
- Interne Kanäle, ausschließlich an Investoren

HÄUFIGKEIT

- Jährlich
- Halbjährlich
- Anderweitig

BERICHTSZEITRAUM

- Bis zur vollständigen Allokation der Erlöse und bei wesentlichen Änderungen (z. B. Projekt auswahl und die Hintergründe)
- Solange die grünen Finanzierungen ausstehend sind

PROZESS DER DATENERFASSUNG UND -KONSOLIDIERUNG

- Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist klar strukturiert

Die Stabsstelle Konzernfinanzierung der Stadt Köln ist für die Berichterstattung verantwortlich. Die Berichterstattung wird jährlich oder anlassbezogen erfolgen. Die Grundlagen zur Berichterstattung werden von der Leitung der Stabsstelle bzw. deren Vertretung bei allen Beteiligten vor Berichterstattung angefragt und entsprechend ausgewertet.

- Offenlegung der Methodik und/oder Annahmen
- Unterliegt einer externen Kontrolle

ÖKOLOGISCHE BERICHTERSTATTUNGSINDIKATOREN

Die ausgewählten ökologischen Berichterstattungsindikatoren werden von imug rating als relevant und aussagekräftig erachtet. Die Emittentin wird die erwartete positive Wirkung der Finanzierungstätigkeit anhand von quantitativen Output- und Impact-Indikatoren darstellen:

| PROJEKT KATEGORIE | OUTPUT-INDIKATOREN | IMPACT-INDIKATOREN |
|--|---|--|
| Umweltfreundliche Gebäude - Neubauten | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Endenergiebedarf des jeweiligen Gebäudes in kWh/m² pro Jahr ▶ Ausgewählter Energieträger ▶ Erfüllung des Passivhausstandards | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Verbesserung der Energieeffizienzklasse (Energieausweis) ▶ Vermiedene THG-Emissionen/Jahr (in kg/m²) |
| Sauberer Transport – Nachhaltiges Verkehrsmanagement | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Reduzierte Menge an verbrauchtem Strom in MWh zum vorherigen Transport | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vermiedene THG-Emissionen/Jahr (in t/m²) zum vorherigen Transport |



3. EMITTENTIN

NACHHALTIGKEITSPERFORMANCE/-STRATEGIE

Köln ist eine Stadt im Bundesland Nordrhein-Westfalen und mit etwa 1,1 Millionen Einwohnern die bevölkerungsreichste Kommune des Landes. Die Emission des grünen Schulscheins steht im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP) und trägt dazu bei, die Strategie der Stadt Köln und damit die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 zu unterstützen.

Nachhaltige Zielsetzung der Stadt Köln

Die Stadt Köln hat sich zum Ziel gesetzt, nachhaltige Entwicklung als verwaltungsübergreifende Querschnittsaufgabe zu integrieren und damit einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) auf lokaler Ebene zu leisten. Im Jahr 2017 wurde der Beschluss zur „Agenda Nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ verabschiedet, und damit die SDGs als zentrale Leitlinien für das kommunalpolitische Handeln der Stadt Köln etabliert. Der erste Nachhaltigkeitsbericht wurde für das Jahr 2022 verfasst. Er wurde im Rahmen des Programms „Globale Nachhaltige Kommune NRW“ erstellt.

Die im Jahr 2021 festgelegte Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ verfolgt ebenfalls nachhaltige Zielsetzungen. In ihr werden die Leitsätze der Stadt Köln formuliert, welche soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Aspekte der Stadtentwicklung umfassen. Die Leitsätze greifen die wesentlichen Elemente der SDGs auf und dienen als Basis für Handlungsempfehlungen. Diese betreffen den Klimaschutz, die Nutzung des Flächenpotentials, den Bau bezahlbaren Wohnraums, die Nutzung urbaner Freiräume, die Verkehrswende, die Entwicklung von Wirtschaftsstandorten, Bildung, die Teilhabe am städtischen Leben, die digitalen Infrastrukturen und die interkommunale Zusammenarbeit.

Die Stadt Köln bekennt sich zu den Pariser Klimaschutzz Zielen. Zudem wurde in einem Beschluss aus dem Jahr 2021 die Klimaneutralität der Stadt bis 2035 verordnet. Zu diesem Zweck sollen Treibhausgasreduktionen, beispielsweise in den Bereichen Gebäude, Energieversorgung, Wirtschaft und Mobilität, stattfinden. Unter anderem fördert die Stadt Köln hierbei energetische Sanierungen, erneuerbare Energien und Begrünungsmaßnahmen.

Die Strategie der Stadt Köln steht im Einklang mit der Emission der grünen Finanzierungen.

KONTROVERSE GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN UND KONTROVERSE GESCHÄFTSVERHALTEN

imug rating hat die Stadt Köln auf insgesamt 15 kontroverse Geschäftsaktivitäten⁴ als auch die Involvierung in kontroverse Geschäftspraktiken⁵ geprüft.

⁴ Die kontroversen Geschäftsaktivitäten sind im Methodikteil (S. 21) definiert.

⁵ Die kontroversen Geschäftspraktiken sind im Methodikteil (S. 21) definiert.

KONTROVERSE GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN

Die Stadt Köln ist in zwei kontroverse Geschäftsaktivitäten involviert.

Fossile Brennstoffe: Als eine Anteilseignerin der RheinEnergie AG ist die Emittenten in Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen involviert. Die Anteilsverhältnisse ergeben sich aus einer 75,8-prozentigen Beteiligung am Unternehmen durch die GEW Köln, welche wiederum zu 100 Prozent im Besitzt der Stadt Köln sind. Die Gesamtstromlieferung der RheinEnergie AG aus 5,2 Prozent Kernkraft, 28 Prozent Kohle, 45,9 Prozent Erdgas, 2,9 Prozent sonstige fossile Energieträger, 18 Prozent sonstige erneuerbare Energien (Stand November 2022). Nach Angaben der RheinEnergie AG Rheinenergie AG beliefert das Unternehmen seit 2022 alle Bestands- und Neukunden im Privat- und Gewerbesegment ausschließlich mit Ökostrom.

KONTROVERSES GESCHÄFTSVERHALTEN

Es liegen zum Stichtag 24.08.2023 Informationen vor, die darauf schließen lassen, dass die Stadt Köln in drei kontroverse Geschäftspraktiken involviert ist.

Tierwohl:

Seit mehreren Jahren wird von Tierschützern der Umgang mit Pferden im Rosenmontagszug kritisiert. Unter anderem berichten der Kölner Stadtanzeiger, die Tierschutzorganisation PETA, sowie die Süddeutsche Zeitung und andere Medien über das fahrlässige Verhalten gegenüber den Tieren während der Umzüge.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat unter Beteiligung aller beteiligten Karnevalsverbände und Behörden im Jahr 2021 „Leitlinien zum Umgang mit Pferden beim Einsatz in Karnevalsumzügen“ beschlossen. Diese wurde 2020 erprobt und soll unterstützen, den Tierschutzanforderungen bei den in Karnevalsumzügen eingesetzten Pferden gerecht zu werden, der Entstehung von Unfällen vorbeugen und als Handlungsempfehlung, auch für die zuständigen Behörden, eine einheitliche Vorgehensweise in Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

Im Karnevalszug 2023 wurde beispielsweise der Zustand der Kutschen geprüft, sowie die gesundheitliche Verfassung der Kutschpferde durch eingesetzte Veterinär*innen die mit Hilfe stichprobenartige Blutabnahmen überprüft wurde.

imug rating hat die Geschäftspraktik als signifikant eingestuft und bewertet die Reaktion des Unternehmens als abhelfend. Die Emittentin hat Abhilfemaßnahmen definiert und stellt Transparenz in Bezug auf wichtige Details der Stakeholder zur Verfügung.

Korruption:

Im Zuge des Verfahrens wegen mutmaßlicher Bestechung wurde ein ehemaliger technischer Angestellter der Kölner Bauaufsicht zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Der Mitarbeiter hatte Gelder im niederen fünfstelligen Bereich angenommen, um Baugenehmigungen für den Betrieb von Wettbüros zu erteilen. Die Vorfälle ereigneten sich zwischen den Jahren 2016 und 2018. Das Urteil wurde 2023 verkündet, gegen welches im April des gleichen Jahres Revision eingelegt wurde.

Korruption:

Durch polizeiliche Ermittlungen wurde der Tatverdacht der Korruption durch eine leitende Mitarbeiterin des Kölner Ausländeramtes aufgedeckt. Mehrere Medien berichteten übereinstimmend, unter anderen der Kölner Stadtanzeiger und die Süddeutsche Zeitung, dass die Mitarbeiterin Unterlagen und Ausweisdokumente gegen Geld gefälscht haben soll, um Schleusungen zu ermöglichen. Die Frau wird verdächtigt, die Taten seit Januar 2022 begangen zu haben. In einer Landtagssitzung des Integrationsausschusses äußerte sich Integrationsministerin Josefine Paul zu dem Fall, dass die Prüfung der Dienstvorgaben und praktischen Arbeitsabläufe noch Gegenstand der Ermittlungen seien und das es aber grundsätzlich Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung gebe, wie unter anderem das Vier-Augen-Prinzip.

Die Stadt Köln hat eine Stellungnahme zum Umgang mit den Korruptionsfällen verfasst:

„Die Stadt Köln verfügt über eine Vielzahl von Instrumentarien, um korruptiven Handlungen vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. In Fällen von Korruption bzw. Korruptionsverdacht werden ggf. unmittelbar organisatorische und personelle Konsequenzen umgesetzt. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Köln die ermittelnden Behörden in vollem Umfang. Sollten sich erhobene Vorwürfe bestätigen, werden seitens der Stadt Köln arbeits- bzw. disziplinarrechtliche Konsequenzen geprüft und umgesetzt.“

In beiden Fällen ist die Stadt Köln bei Bekanntwerden der Vorwürfe unverzüglich tätig geworden und hat arbeits- bzw. disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet.

imug rating stuft die Geschäftspraktik beider Vorfälle als signifikant ein und bewertet die Reaktion des Unternehmens als reaktiv. Die Emittentin hat Abhilfemaßnahmen definiert und stellt Transparenz in Bezug auf wichtige Details der Stakeholder zur Verfügung.

**Rahmenwerk**

4. STELLUNGNAHME

imug rating hat das Rahmenwerk der Stadt Köln im Hinblick auf die Einhaltung der vier Kernkomponenten der aktuellen Green Bond Principles (Verwendung der Erlöse, Prozess der Projektauswahl und -bewertung, Management der Erlöse und Berichterstattung) analysiert und bewertet. Die Emittentin ist eine Großstadt im Bundesland Nordrhein-Westfalen mit etwa 1,1 Millionen Einwohnern. Die Stadt Köln plant mit der Emission von grünen Finanzierungen, Projekte in den Kategorien umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport zu (re-)finanzieren. Dazu gehören der Kauf von E-Stadtbahnen, sowie der Bau von energieeffizienten Gebäuden.

imug rating bestätigt, dass das Rahmenwerk der Stadt Köln vollständig im Einklang mit den aktuellen Green Bond Principles (Stand Juni 2021) der International Capital Market Association (ICMA) steht.

Nachhaltigkeitsnutzen und ESG-Risikomanagement

Die von der Stadt Köln (re-)finanzierten Projekte im Bereich umweltfreundliche Gebäude und sauberer Transport tragen zur Abschwächung des Klimawandels bei, indem sie durch die Förderung des nachhaltigen Verkehrsmanagements und der energetischen Bauweise zur Reduzierung von THG-Emissionen und zur Senkung des Energieverbrauchs beiträgt. Die Emittentin hat dafür relevante Eignungskriterien und Indikatoren für die Berichterstattung festgelegt, um eine positive Umweltauswirkung der Projekte sicherzustellen. Die Emittentin hat ein gutes Risikomanagementsystem implementiert, um die mit den Projekten verbundenen wesentlichen ESG-Risiken zu managen. Die durch die Emissionserlöse (re-)finanzierten Projekte leisten einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag zu zwei Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

Nachhaltigkeitsstrategie/ und -performance

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Emittentin zielt darauf ab, zur Erreichung ihrer Klimaneutralität im Jahr 2035 beizutragen. Die Emission der grünen Finanzierungen leistet einen positiven Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und steht somit im Einklang mit der Strategie der Emittentin. Eine Recherche von imug rating hat Hinweise darauf ergeben, dass die Emittentin in kontroversen Geschäftsaktivitäten und kontroversen Geschäftspraktiken involviert ist.



5. METHODIK

Die vorliegende Second Party Opinion (SPO) wurde von qualifizierten Analyst*innen von imug rating erstellt. Unser Nachhaltigkeitsresearch erfolgt ausschließlich nach anerkannten und methodisch gesicherten Verfahren. Für alle Research-Aktivitäten und Kundenprozesse haben wir strenge Qualitätsstandards definiert. Bereits im Jahr 2002 (2022 aktualisiert) hat imug rating einen Code of Conduct verabschiedet, der die Unabhängigkeit, Nachvollziehbarkeit und Qualität der Nachhaltigkeitsbewertungen gewährleistet. Um die Research- und Arbeitsprozesse noch stärker an anerkannten Standards auszurichten, hat sich imug rating im Juni 2019 einem externen Audit unterzogen und die Zertifizierung nach der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001:2015 erhalten. Die Zertifizierung wurde im April 2022 im Rahmen eines Überwachungsaudits bestätigt.

Nach eingehender Prüfung des Rahmenwerks bestätigt imug rating, ob eine Emission mit den Green Bond Principles 2021, Social Bond Principles 2021, den Sustainability Bond Guidelines 2021 sowie den Social Loan Principles 2021 und den Green Loan Principles 2021 übereinstimmt. Für eine positive Bewertung müssen folgende Punkte von der Emittentin transparent berichtet und nachvollziehbar umgesetzt werden: (1) Verwendung der Erlöse, (2) Prozess der Projektauswahl und -bewertung, (3) Management der Erlöse und (4) Berichterstattung. Neben dem Rahmenwerk bilden Gespräche mit Mitarbeitenden der Emittentin und öffentlich zugängliche Informationen die Datengrundlage für die SPO. Diese Quellen wurden nur genutzt, wenn die Informationen nachvollziehbar und dokumentiert sind. imug rating basiert die Analyse auf Pflicht- und Empfehlungskriterien der entsprechenden Standards. Zusätzlich werden definierte Pflichtkriterien mit Berücksichtigung von weiterführenden Marktstandards einbezogen. Für die Prüfung des ESG-Risikomanagements (Umwelt, Soziales und Governance) wird der Emittentin ein Fragenkatalog zugesandt. Dieser wird anhand einer internen Analyse bewertet. In der SPO werden die Ergebnisse der Bewertung der Richtlinien und Prozesse (keine, vereinzelte oder geeignete) sowie der Qualität des Risikomanagementsystems (schwach, moderat, gut oder sehr gut) dargestellt. Darüber hinaus prüft imug rating, ob eine Emission mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Emittentin übereinstimmt oder bei fehlender Strategie passende Maßnahmen im Nachhaltigkeitsbereich umgesetzt werden.

imug rating überprüft die Involvierung der Emittentin in kontroversen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken. Zu kontroversen Geschäftsaktivitäten gehören: Alkohol, Tabak, Cannabis, Glückspiel, Pornografie, gefährliche Chemikalien, Industrie für fossile Brennstoffe, Kohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Bergbau, Atomenergie, Militär/Rüstung, zivile Schusswaffen, grüne Gentechnik, Tierversuche/-schutz. Es werden alle kontroversen Geschäftsaktivitäten unabhängig von einer Umsatzschwelle angeführt.

Die kontroversen Geschäftspraktiken beinhalten Verstöße gegen international anerkannte Nachhaltigkeitsnormen wie den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen. Die Untersuchung deckt folgende Bereiche ab: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. imug rating kategorisiert kontroverse Geschäftspraktiken hinsichtlich ihres Schweregrades (Schweregrad 1 (gering), Schwergrad 2 (signifikant), Schwergrad 3 (hoch) oder Schwergrad 4 (kritisch)) und berücksichtigt auch die Reaktion des Unternehmens.

Transparenz und rechtliche Hinweise

Offenlegung der Beziehung zwischen imug rating und der Emittentin: imug rating hat bislang keine Prüfungs- oder Beratungstätigkeit für die Stadt Köln geleistet. Zwischen imug rating und der Emittentin besteht weder eine finanzielle noch anderweitige Beziehung.

Diese unabhängige Second Party Opinion wurde gemäß der Methodik von imug rating und unter strikter Einhaltung des Verhaltenskodex (Code of Conduct) von imug rating zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Wahrung der Anforderungen an Objektivität und Transparenz, Unabhängigkeit sowie an Integrität und an professionelles Verhalten erstellt.

Die imug rating GmbH („imug rating“) ist eine unabhängige Nachhaltigkeits-Ratingagentur und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Ethifinance SAS. imug rating kann nicht ausschließen, dass die Muttergesellschaft vor der Erstellung einer Second Party Opinion Beratungsdienstleistungen für das Rahmenwerk der Emittentin erbracht hat. Um jedwede Interessenkonflikte zu vermeiden, haben imug rating und die Ethifinance SAS entsprechende Policies und wirksame Informationsbarrieren implementiert, um einen Austausch zwischen den beratenden und prüfenden Organisationen und Mitarbeitenden zu unterbinden. Weder die Ethifinance SAS noch einer ihrer Mitarbeitenden wird über den Inhalt der Second Party Opinion von imug rating vor deren Veröffentlichung oder Verbreitung informiert.

Bei der Durchführung des externen Gutachtens orientiert sich imug rating an den ethischen und professionellen Prinzipien sowie an Transparenz- und Unabhängigkeitsgrundsätzen im Sinne der Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Bonds der ICMA (ICMA's Guidelines for Green, Social, Sustainability and Sustainability-Linked Bonds External Reviews).

Bei der Erbringung der Research- und Ratingdienstleistungen geht imug rating mit angemessener Qualifikation sowie der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vor und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen.

Auf Basis der Datengrundlage der Emittentin erstellt imug rating eine Second Party Opinion über die Nachhaltigkeitsleistung der Schulscheine). Die hierin enthaltenen Informationen werden daher „wie besehen“ zur Verfügung gestellt. imug rating gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Marktgängigkeit oder Nützlichkeit dieser Informationen.

Die Emittentin ist in vollem Umfang für die Bestätigung der Einhaltung der in seinen Richtlinien festgelegten Verpflichtungen sowie für deren Ausführung und Überwachung verantwortlich. Das von imug rating verfasste Gutachten betrachtet weder die finanzielle Performance der Schulscheine noch die effektive Zuteilung ihrer Erlöse. imug rating übernimmt keine Verantwortung für Folgen aus einer Nutzung dieser Second Party Opinion als Grundlage von Investitionsentscheidungen oder sonstiger Geschäfte durch Dritte.

Bei den hierin enthaltenen Informationen handelt es sich weder um Beurteilungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder der Bonität der Emittentin noch um irgendeine Form der Finanz- oder Anlageberatung noch um Aussagen zur Eignung von Anlageinstrumenten für bestimmte Anleger*innen oder Anleger*innengruppen. Sämtliche von imug rating abgegebenen Ergebnisse und Werturteile stellen grundsätzlich keine Kauf- oder Anlageempfehlungen dar. imug rating schließt, im gesetzlich zulässigen Umfang, die Haftung gegenüber dem Kunden und Dritten in Schadensfällen grundsätzlich aus, die in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung ihrer Research- und Ratingergebnisse stehen könnten.

imug rating behält sich alle Rechte, insbesondere das Recht am geistigen Eigentum an den hierin enthaltenen oder wiedergegebenen Informationen, Methoden und Meinungen vor. Die Second Party Opinion wird der Emittentin von imug rating zur Verfügung gestellt und darf von ihm im Rahmen der hierüber zwischen der Emittentin und imug rating getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Jede darüberhinausgehende, vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung oder sonstige Weitergabe an oder durch Dritte erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung von imug rating.

Gültigkeit der Second Party Opinion (SPO)

Die vorliegende Second Party Opinion ist nach Fertigstellung zur Datierung des Dokuments für die Laufzeit des Finanzierungsinstruments gültig, wenn es sich um die Emission eines Finanzierungsinstruments mit der maximalen Laufzeit von fünf Jahren handelt. Wenn die Laufzeit des Finanzierungsinstruments fünf Jahre überschreitet, ist eine Aktualisierung der SPO fünf Jahre nach der Erstellung der ersten SPO erforderlich.

Sind mehrere Emissionen mit einem Zeitabstand unter dem gleichen Rahmenwerk geplant, ist eine Aktualisierung der SPO zwei Jahre nach der Erstellung der ersten SPO erforderlich.

Im Falle von wesentlichen Änderungen im Rahmenwerk der Emittentin und die SPO betreffenden Anforderungen an die Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren sowie im Falle einer Änderung des zu Grunde liegenden Standards ist eine Aktualisierung der SPO ebenso erforderlich.

imug | rating

imug rating ist der führende deutsche Anbieter für Strategie und Umsetzung von ESG-Investments sowie für Nachhaltigkeitsbewertungen. Als Partner für Finanzmarkt, Wirtschaft und öffentliche Hand steht das Unternehmen seit über 25 Jahren für nachhaltige ESG-Strategien, -Daten und -Reportings sowie für glaubwürdige Second Party Opinions, Nachhaltigkeitsratings und Gutachten. imug rating ist ein Datenpartner von Moody's ESG Solutions⁶, anerkannter Prüfer von Green Bonds und Loans nach ICMA bzw. LMA sowie Climate Bonds Approved Verifier. Unser Qualitätsmanagement ist – branchenweit einzigartig – nach ISO 9001 zertifiziert. Wir sind Unterzeichner der Principles for Responsible Investments (PRI), Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), beim Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) und Kapitalmarkt KMU. imug rating ist eine hundertprozentige Tochter der europäischen EthiFinance SAS.

imug rating GmbH
Postkamp 14 a
30159 Hannover
Telefon: +49 511 12196-50
Mail: info@imug-rating.de
Web: www.imug-rating.de

Analyst*innen
► Christina Tyca
► Alexander Dennis Schult

⁶ Moody's® is a registered trademark.